

# Wasserschaden

## zu treffende Maßnahmen

- ggf. [Energieversorger zur Abschaltung](#) überschwemmter Elektroversorgung nachfordern
  - bei überschwemmten Wohnungen ggf. angrenzende Nutzungseinheiten ebenfalls stromlos schalten lassen
- Gibt es Einrichtungen im Objekt die unbedingt auf Strom-/Wasserversorgung angewiesen sind (z.B. Dialyse-Praxis)?

### besondere Gefahren

- Elektrischer Schlag aufgrund überschwemchter elektrischer Leitungen
- [gefährliche Stoffe](#) im betroffenen Bereich?

### Allgemeine (Vorgehens-)Hinweise

- bei überschwemmten Kellern, insbesondere wenn der Keller nicht für Wohn- oder geschäftliche Zwecke verwendet wird, sind Stromleitungen in der Regel nicht weiter herunter als in 1 m Höhe verlegt. Hierbei muss aber beachtet werden, dass eingesteckte elektrische Geräte auch eine Gefahr darstellen können wenn diese direkt auf dem Boden stehen.
- Feuerwehrstromerzeuger zum Betrieb der Tauchpumpe nutzen, Anschluss an Steckdosen im Schadensobjekt nur mit Fehlerstromschutzschalter
- Bei Schaden an der Wasserleitung: Zuständigkeit bis einschließlich der Wasseruhr liegt beim Versorger, dahinter beim Objekteigentümer
- Bei Überflutung großer Bereiche (z. B. Tiefgaragen kann auch das [Technische Hilfswerk \(THW\)](#) angefordert werden.

### Quellenangabe

- B4-Lehrgang 2013 an der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie

### Stichwörter

Wasser im Keller